

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

- 3 Konto
- 3.1 Privatkunde
- 3.2 Geschäftskunde
- 3.3 Weitere Kontomodelle
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
- 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
- 4.2 Lastschriftverkehr
- 4.3 Bargeldauszahlung
- 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 4.5 Überweisungsverkehr
- 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

- 3 Konto
- 3.1 Privatkunde
- 3.1.1 Kontoführung
Konditionen nach jeweiligem Kontomodell.

	Kontomodell					
	VR- Premium	VR- Comfort	VR- Direkt	VR- Individual	VR-Mein Konto (Plus) ¹	Basiskonto
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro					
Kontoführung monatlich - mit Mitgliedervorteil (Kontoabschluss erfolgt vierteljährlich)	11,90	8,90	4,90	4,90	-	-
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt vierteljährlich) (VR-MeinKonto bis 18 Jahre: jährlich)	14,90	10,90	5,90	4,90	-	4,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)						
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung - Überweisung/ Echtzeitüberweisung beleghaft oder MA-erfasst - Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	-	-	1,50	0,69	-	0,69
Zahlungsaufträge online - Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Lastschrift	-	-	-	0,09	-	0,09
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Dauerauftrag/ Dauerauftrag in Echtzeit - Lastschrift	-	-	-	0,39	-	0,39

3.1.2 Kontoauszug

	Kontomodell					
	VR- Premium	VR- Comfort	VR- Direkt	VR- Individual	VR-Mein Konto (Plus) ¹	Basiskonto
Kontoauszüge	Auslagen in Euro					
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ²	frei	frei	0,50	0,50	frei	0,50
per Post oder Abholer ³	1,20	1,20	1,20	1,20	bis 18 J. halbj.-frei ab 18 J. 1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto	Porto	0,00	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden⁴ 5,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung Konditionen nach jeweiligem Kontomodell

	Kontomodell		
	VR-Business	VR-Business 25	VR-Business 50
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
Kontoführung monatlich - mit Mitgliedervorteil (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	8,90	13,90	23,90
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	9,90	15,90	26,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)			
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung - Überweisung/ Echtzeitüberweisung beleghaft oder MA-erfasst - Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	1,20	0,90	0,60
Bargeldein-/auszahlungen mit unserer girocard am bankeigenen Automaten	0,16	0,12	0,08
Zahlungsaufträge online - Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Lastschrift	0,20	0,15	0,10
Gutschriften aus Kartenzahlungen (girocard)	0,16	0,12	0,08
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Dauerauftrag/ Dauerauftrag in Echtzeit - Lastschrift	0,56	0,42	0,28

3.2.2 Kontoauszug

	Kontomodell		
	VR-Business	VR-Business 25	VR-Business 50
Kontoauszüge	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen		
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ⁵	0,10	0,10	0,10
per Post oder Abholer ⁶	1,20	1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁷ 5,00 EUR

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere Kontomodelle

3.3.1 Kontoführung Konditionen nach jeweiligem Kontomodell

	Kontomodell			
	VR-Vereinskonto	VR-Hausverwalterkonto	VR-MeinKlassenkonto	VR-Treuhandkonto (gesetzlich, privat/ gewerblich)
Geschäftsvorfall	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen			
Kontoführung monatlich (Kontoabschluss erfolgt monatlich)	6,90	6,90	0,00	6,90
zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)				
Zahlungsaufträge mit Service - Überweisung/ Echtzeitüberweisung/ Lastschrift beleghaft oder MA-erfasst - Telefonbanking - Scheckeinreichung	1,20	0,90	1,50	0,90
Zahlungsaufträge mit Service - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung	1,20	1,20	1,50	1,20
Bargeldein-/auszahlungen mit unserer girocard am bankeigenen Automaten	0,16	0,16	0,00	0,16
Zahlungsaufträge online - Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Lastschrift	0,16	0,16	0,00	0,16
Gutschriften aus Kartenzahlungen (girocard)	0,16	0,16	0,00	0,16
Zahlungsaufträge Sonstige Buchungen - Gutschrift einer Überweisung/ Echtzeitüberweisung - Dauerauftrag/ Dauerauftrag in Echtzeit - Lastschrift	0,56	0,28	0,00	0,28

3.3.2 Kontoauszug

	Kontomodell			
	VR-Vereinskonto	VR-Hausverwalterkonto	VR-MeinKlassenkonto	VR-Treuhandkonto (gesetzlich, privat/ gewerblich)
Kontoauszüge	Auslagen in Euro; für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer auf alle Positionen			
als elektronischer Auszug ins ePostfach	frei	frei	frei	frei
durch Kontoauszugdrucker ⁸	0,10	0,10	0,50	0,10
per Post oder Abholer ⁹	1,20	1,20	1,20	1,20
Auszug (nach 90 Tagen oder 999 Umsätzen)	Porto	Porto	Porto	Porto

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden¹⁰ 5,00 EUR

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank
4.1.1	Name und Anschrift der Bank ¹¹ Name der Bank (Zentrale): Volksbank Dresden-Bautzen eG Straße: Georgenstraße 6 PLZ/Ort: 01097 Dresden Telefon: (0351) 8131 - 0 Telefax: (03 51) 81 31 - 11 31 Internet: www.volksbank-dresden-bautzen.de Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde ¹² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
4.1.3	Eintragung im Genossenschaftsregister ¹³ Genossenschaftsregister-Nr. 225, Dresden
4.1.4	Vertragssprache Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.
4.1.5	Geschäftstage der Bank Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme - Sonnabende - 24. und 31. Dezember - gesetzliche Feiertage - Buß- und Bettag (regionaler Feiertag in Sachsen). Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2	Lastschriftverkehr
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden - nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift
4.2.1.1	Ausführungsfristen Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
4.2.1.2	Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,80 EUR
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift
4.2.2.1	Ausführungsfristen Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.
4.2.2.2	Entgelte Vormerkung der Bestätigung / Anlage eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,80 EUR
4.2.3	Entgelte bei Retouren von eingereichten Lastschriften (betrifft nur Lastschritteinreicher) Rückbelastung von seitens des Zahlungspflichtigen nicht eingelösten Lastschriften 3,00 EUR
4.3	Bargeldauszahlung
	Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden - nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte)*	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa BusinessCard Gold (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit unserer ExclusiveCard (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
*Mit unserer DirectCard (Mastercard oder Visa) 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit pro Jahr.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können in Euro	entfällt	entfällt (Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.)
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können in Euro	entfällt	7,50 Euro
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	7,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte)*	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- im Inland und Ausland mit der Visa BusinessCard Gold	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Inland mit der ExclusiveCard	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- im Ausland mit der ExclusiveCard	entfällt	0,0 % vom Umsatz
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (mit der Visa BusinessCard Gold zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (mit der ExclusiveCard kein Entgelt für den Auslandseinsatz)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
*Mit der DirectCard (Mastercard oder Visa) 5 kostenfreie Bargeldauszahlungen am Geldautomaten weltweit pro Jahr.		

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Lichtenstein und Norwegen).

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Lichtenstein und Norwegen).

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

134 200 DG nexolution 05.26

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

erste girocard Visa Debit – bei VR-Premium, VR-Comfort, VR-Direkt und VR-MeinKonto (Plus)	0,00 EUR
Partnerkarte für max. 1 Mitinhaber oder Bevollmächtigten bei VR Premium und VR Comfort	0,00 EUR
weitere girocard Visa Debit – pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	0,80 EUR
Ersatzkarte girocard Visa Debit auf Wunsch des Kunden ²⁰	9,60 EUR
digitale girocard Visa Debit – in den Modellen VR-Premium, VR-Comfort, VR-Direkt, VR-MeinKonto (Plus)	0,00 EUR
digitale girocard Visa Debit – pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) bei VR-Individual und VR-Basis	0,40 EUR
Ersatzkarte digitale girocard Visa Debit auf Wunsch des Kunden ²¹	4,80 EUR

Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³

1,0 % vom Umsatz
mind. 1,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁴	12,00 EUR
Bestellung digitale Karte zu bereits bestehender physischer Karte	0,00 EUR
Auslandseinsatz ²⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶	1,0 % vom Umsatz
mit der Visa BusinessCard Gold für den Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten)	1,75 % vom Umsatz
mit der ExclusiveCard für den Auslandseinsatz ²⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährungen und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EWR-Staaten)	0,00 % vom Umsatz

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	3,00 EUR
---	----------

4.4.2.2 DirectCard²⁹ – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	2,00 EUR
---	----------

4.4.2.3 Virtuelle Debitkarte Apple Pay – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

	0,00 EUR
--	----------

4.4.2.4 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa, Haupt- bzw. Zusatzkarte)

- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) (im Kontomodell VR-Premium ist die Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) als ClassicCard oder GoldCard enthalten)	3,00 EUR
Jährliche Gesamtentgelte inkl. Rückvergütung gestaffelt nach Umsatz:	
- bis 1.200 EUR Umsatz jährlich	36,00 EUR
- ab 1.200 EUR Umsatz jährlich	31,00 EUR
- ab 3.600 EUR Umsatz jährlich	26,00 EUR
- ab 7.200 EUR Umsatz jährlich	16,00 EUR
- ab 10.800 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.5	GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa, Haupt- bzw. Zusatzkarte)	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt) (im Kontomodell VR-Premium ist die Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) als ClassicCard oder GoldCard enthalten)	6,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte inkl. Rückvergütung gestaffelt nach Umsatz:	
	- bis 1.200 EUR Umsatz jährlich	72,00 EUR
	- ab 1.200 EUR Umsatz jährlich	62,00 EUR
	- ab 3.600 EUR Umsatz jährlich	52,00 EUR
	- ab 7.200 EUR Umsatz jährlich	32,00 EUR
	- ab 10.800 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
4.4.2.6	ExclusiveCard - Ausgabe einer Kreditkarte	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	29,09 EUR
4.4.2.7	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	3,00 EUR
4.4.2.8	BusinessCard (Firmenkreditkarte) Classic - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	3,00 EUR
4.4.2.9	BusinessCard Gold (Firmenkreditkarte) - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	8,25 EUR
4.4.2.10	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	- pro Monat (Belastung erfolgt als Jahresentgelt)	2,00 EUR
4.4.3	Ausführungsfrist	

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Für Auszubildende, Praktikanten, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende von 18 bis 27 Jahren im 1. Jahr kostenfrei

134 200 DG nexolution 05.26 Seite 9 Stand: 01.08.2026

4.4.4	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	- PIN-Neubestellung, auf Verlangen des Kunden ³⁰	5,00 EUR
	- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³¹	5,00 EUR
	- Emergency Card	20,00 EUR
	- Expressversand Karte	fremde Kosten
	- Sonstige Serviceleistungen ³²	
	Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	pro Arbeitsstunde 30,00 EUR mind. 10,00 EUR

4.5	Überweisungsverkehr	
	Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.	
	Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.	
4.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁴	
4.5.1.1	Überweisungsauftrag	
4.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen Die Annahmefrist für beleghafte Überweisungsaufträge an Geschäftstagen endet eine Stunde vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. Die Öffnungszeiten finden Sie in unserem Internetauftritt oder als Aushang an den Geschäftsstellen. Die Annahmefrist für beleglose Überweisungsaufträge endet bankgeschäftstägig 16:00 Uhr. Die Annahmefrist für EURO-Eil-Überweisungen (beleglos und beleghaft) endet um 13:00 Uhr.	
	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.	
	Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.5.1.1.2	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

134 200 DG nexolution 05.26 Seite 10 Stand: 01.08.2026

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell, keine gesonderte Berechnung		
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,15 % mind. 15,00 EUR*)	0,15 % mind. 15,00 EUR*)	0,15 % mind. 15,00 EUR*)
	zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 20,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte				
Zielland	Überweisungs- Betrag (bis zu)	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		Abwicklung im Masspayment
Schweiz Liechtenstein	CHF 10.000.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1 Überweisung	+ fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.1.1.4	10,00 EUR*)
Tschechische Republik	CZK 400.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1 Überweisung	+ fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.1.1.4	10,00 EUR*)
Restliche EWU / EWR Staaten nur konventionelle Abwicklung.				entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines <u>autorisierten</u> Überweisungsauftrags durch die Bank	1,80 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Dauerauftrag:	
Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (Erfassung durch Mitarbeiter)	1,50 EUR
Aussetzung und Löschung	kostenfrei

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	Abwicklung im SEPA
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	Im Rahmen der Buchungspostenberechnung je Kontomodell, keine gesonderte Berechnung.	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		0,15 % mind. 15,00 EUR max. 250,00 EUR*) zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)	entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁴¹

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland (mit IBAN/BIC)	Überweisungsbetrag (bis zu)	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)	
alle Währungen	keine Begrenzung	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltspflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
³⁹ Z.B. US-Dollar.
⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
⁴¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

Höhe der Entgelte					
Zielland (mit IBAN/BIC)	Überweisungsbetrag (bis zu)	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)		Abwicklung Masspay- ment	zzgl. Länderspezi- fische Angaben
Schweiz	CHF 10.000.000,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	entfällt
Kanada	CAD 9.999.999,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	Bank-Code: 9-stellig bzw. Transit No./ Fili- alcode: 5-stellig
USA	USD 99.999.999,-	gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1	+fremde Provisionen bzw. Spesen siehe Punkt 4.5.2.1.3	10,00 EUR*)	FedACH Routing-No. (9-stellig) der Bank des Begünstigten bzw. der genauen Fi- liale (ABA-Number for electronic pay- ment)
SEPA-Drittstaaten ⁴²		gemäß Überweisungsart Punkt 4.5.1.1.3.1		entfällt	entfällt
übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,80 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR
zzgl. fremde Entgelte

Dauerauftrag:

Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden (Erfassung durch Mitarbeiter) 1,50 EUR

Aussetzung und Löschung kostenfrei

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarun-
gen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im SEPA
Zahlungen aus dem Ausland und Inlandsanschlusszahlungen	alle Währungen	0,15 % mind. 15,00 EUR*) zzgl. Courtage 0,025 % mind. 2,50 EUR*)	entfällt

*) für gewerbliche Kunden mit Umsatzsteueroption jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴³ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.